

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Widmung der neu entstandenen Straße „Zufahrt Friedhof Sonnefeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnefeld hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 die öffentliche Widmung der neu entstandenen Erschließungsanlage mit den FINrn. 543/3, 166/14 und 172/4 Gemarkung Sonnefeld (FINrn. 166/14 und 172/4 zur Verschmelzung mit dem Grundstück FINr. 534/3 vorgesehen) zur Ortsstraße beschlossen. Für die unselbständige Erschließungsanlage ist kein eigener Straßenname vorgesehen, sie ist vielmehr als Bestandteil der Erschließungsanlage „Marienstraße“ anzusehen.

Die Straße besitzt nach Verschmelzung der Grundstücke eine Länge von ca. 110 m und eine Breite von 6,00 m.

Der Ausbau wurde in Asphaltbauweise ausgeführt.

Nach Beendigung der Bautätigkeiten konnte die neu geschaffene Verkehrsfläche am 24.09.2020 eingeweiht und für die Benutzung freigegeben werden.

Die gewidmete Ortsstraße „Zufahrt Friedhof Sonnefeld“ als Bestandteil der Erschließungsanlage Marienstraße beginnt an der Marienstraße östlich der FINr. 534/2 Gemarkung Sonnefeld, und endet an der südöstlichen Grenze des Grundstücks FINr. 172/2 Gemarkung Sonnefeld. Der Trassenverlauf wird nach Verschmelzung nicht unterbrochen.



Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sonnefeld.

Sonnefeld, 04.10.2021


Michael Keilich
Erster Bürgermeister

